Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland u. Oesterreich: vierteljährl. ℳ 6. Man abonnirt ferner mit entsprechendem Postaufschlag bei den Postanstalten in der Schweiz, Italien, Belgien, Holland, Luxemburg, Dänemark, Schweden und Norwegen, Rußland, den Donaustaaten, der Europäischen Türkei, Egypten. Für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur unter Kreuzband durch die Expedition dieses Blattes möglich.

Die Morgen-Ausgabe erscheint um ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags um 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannisgasse 8.

Filialen:
Alfred Hahn vorm. O. Klemm's Sortim. Universitätsstraße 3 (Paulinum),
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königlichen Land- und Amtsgerichtes Leipzig, des Rathes und Polizei-Amtes der Stadt Leipzig.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 25 ₰.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 75 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 50 ₰.
Tabellarischer und Ziffernsatz entsprechend höher. — Gebühren für Nachweisungen und Offertenannahme 25 ₰ (excl. Porto).

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.
Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

Nr. 493. **Freitag** den 27. September 1901. 95. Jahrgang.

Die mandschurische Eisenbahn.

v. S. Die mandschurische Eisenbahn, auf welche Rußland für seine Machtstellung in Ostasien große Hoffnungen setzt, geht ihrer Vollendung entgegen. Nach Meldungen Petersburger Blätter ist der Bahnkörper auf der südöstlichen Strecke, von Charbin nach Port Arthur und von Charbin nach Nikolsk, so gut wie fertig und dem Waaren- wie Personenverkehr bereits übergeben. Nur an der Brücke über den Sungari bei Charbin wird noch gearbeitet, so daß die Reisenden genöthigt sind, zunächst sich über den Strom setzen zu lassen, bevor sie den Zug nach Nikolsk oder Port Arthur benutzen. Aber auch dieses Hinderniß wird vermuthlich in einigen Monaten beseitigt sein. Die östliche Strecke von Charbin bis an die Grenze der Provinz muß dagegen zum Theil mit Schienen belegt werden. Hier wird jetzt mit dem größten Eifer gearbeitet, um im Laufe dieses Herbstes den Bahndamm so weit zu vollenden, daß der Anschluß an die große sibirische Linie Thatsache wird. Die officielle Eröffnung indeß dürfte vermuthlich noch lange auf sich warten lassen, weil die zahlreichen Stationshäuser, die Schuppen und manche Flußübergänge Jahre in Anspruch nehmen müssen, bevor sie ihrem Zwecke dienstbar gemacht werden können. Aber auch wenn zunächst nur einzelne Züge in langsamem Tempo auf der mandschurischen Linie verkehren, so ist für Rußland damit ungeheuer viel gewonnen und steht es nach den verschiedensten Richtungen wesentlich gestärkt und gefestigt da. Man wird daher in absehbarer Zeit mit einer bemerkenswerthen Machtverschiebung und Veränderung der Verhältnisse in Ostasien rechnen müssen, die vor Allem dem Zarenreiche zu Gute kommen.

Die politischen und militärischen Vortheile, welche Rußland durch die mandschurische Bahn erwachsen, liegen auf der Hand. Es gewinnt vor Allem die Möglichkeit einer raschen Truppenbeförderung aus Europa nach China. Dadurch würde die große Abhängigkeit des letzteren vom Zarenreiche eine abermalige bemerkenswerthe Höhe erreichen, und im Norden Chinas wären russische Diplomaten und Generale die wirklichen Herren des Landes geworden. Da Rußland gleichzeitig energisch an der Vervollkommnung seiner Armee und Flotte arbeitet, so wäre es im Stande, seiner Politik gegen Japan und Korea einen agressiveren Charakter zu geben. Der letztere Staat würde vermuthlich rasch genug der zarischen Macht zufallen, und, was Japan anbetrifft, so könnten die Russen mit stärkerem Nachdruck beim Inselreiche ihre ostasiatischen Forderungen zur Geltung bringen. Wie Japan sich dann dazu stellen wird, dürfte hauptsächlich vom Stande seiner Kriegsmacht abhängen.

Die mandschurische Bahn wird indeß nicht nur Rußlands politische Stellung in Ostasien festigen, sondern sie wird ihm gleichzeitig wichtige wirthschaftliche Vortheile bringen. Die Mandschurei ist ein reiches, im Aufblühen begriffenes Land, dessen Schätze meistens ungehoben sind, und das erst seit Kurzem die Aufmerksamkeit der Unternehmer auf sich zieht. Die angrenzenden Chinesen haben in der Mandschurei verhältnißmäßig rasch aus dünn bevölkerten Steppen fruchtbare Aecker geschaffen. Die Badenerträge sind sehr bedeutend, namentlich so weit Hirse, Hülsenfrüchte, Bohnen und Mohn in Frage kommen. Hirse liefert die besten Ergebnisse. Die Ernte beträgt manches Mal das 45—312fache der Aussaat. Fast ebenso günstig sieht es bei Hülsenfrüchten und Weizen aus, von denen die ersteren das 11—37fache, der letztere das 11—28fache der Aussaat einbringen. Daneben finden sich in der Mandschurei zahlreiche Minerale, unter denen Gold und Steinkohlen an erster Stelle stehen. Endlich ist auf den Holzreichthum und den trefflichen Wildbestand hinzuweisen, die in letzter Zeit ebenfalls zur Verwerthung zu kommen beginnen.

Der Handel der Mandschurei ist bisher nur wenig entwickelt. Er leidet unter der Willkür der chinesischen Beamten, die weniger an den Fortschritt im Lande, als an den Nutzen ihrer Tasche denken. Sowohl aber der Güteraustausch überhaupt besteht, kommt er vor Allem dem benachbarten Zarenreiche zu statten. Der Tauschhandel an der russisch-mandschurischen Grenze wurde durch Verträge aus den Jahren 1858 und 1860 völlig frei und abgabenlos. Im Jahre 1881 wurde alsdann insofern eine Einschränkung festgesetzt, als nur 50 Werst nach der einen und anderen Seite diese Steuerfreiheit bestehen sollte. Die russische Bevölkerung am Argun-Flusse — an der Westgrenze der Mandschurei — hat sich übrigens daran nicht viel gekehrt, sondern dem Tauschhandel eine weit größere Ausdehnung gegeben. Gegenwärtig kommen für den russisch-mandschurischen Handel hauptsächlich die Städte Blagoweschtschensk und Chabarowsk in Betracht. Die Ausfuhr in die erstere Stadt hatte im Jahre 1895 einen Werth von 1 361 000 Rubel und bestand vornehmlich aus Getreide und Vieh. Beides findet vorläufig hauptsächlich in den Amurgegenden Verwendung, ohne indeß einen Einfluß auf die Bedürfnisse der Bevölkerung im westlichen Sibirien auszuüben. Auch nach Chabarowsk werden in erster Linie landwirthschaftliche Producte geschafft, die im Jahre 1894 nur 2 686 300 Kilogramm betrugen, während sie im darauffolgenden Jahre die Höhe von 3 177 700 Kilogramm erreichten.

Von großer Bedeutung für das Zarenreich ist der fernere Umstand, daß zahlreiche Goldfundstellen sich auf dem russisch-mandschurischen Grenzstreifen, ebenso im Becken des Sungari-Flusses, sowie auf der Halbinsel Liaotung befinden. Dadurch wird die Ausbeutung dieser werthvollen Gruben fast von selbst in die Hände der Russen gelegt. Nicht minder gilt das vom Eisen, dem Silber und Blei, sowie den Kohlen, die sich alle in Gebieten befinden, über welche der Einfluß des Zarenreiches reicht.

Bisher konnte durch die mangelnden Verkehrsmittel nur wenig nach dieser Richtung geschehen. Das wird sich natürlich alsbald ändern, wenn erst der Schienenverkehr auf der ganzen Strecke eröffnet ist. Schon die Sicherheit des Handelsverkehrs, die bis jetzt recht häufig von den räuberischen Chunchusen gefährdet wurde, dürfte in Zukunft gewährleistet sein. Die Unternehmer, welche sich in der Mandschurei niederlassen, werden nicht mehr zu fürchten brauchen, von den wilden Eingeborenen um die Früchte ihrer Arbeit gebracht zu werden. Dafür werden schon die russischen Truppen, die das Eisenbahnmaterial zu „schützen" haben, zu sorgen wissen. Die Ausbeute wird sich in Ruhe vollziehen, die Industrie wird aufleben und die Landwirthschaft wird sich günstig entwickeln. Außerdem wird Rußland Sorge tragen, daß es in der Mandschurei einen Markt für die Erzeugnisse seiner europäischen Fabriken gewinnt. Bisher ist nämlich die Einfuhr aus dem Zarenreiche sehr gering und beschränkt sich eigentlich nur auf Petroleum, Tuche, Zündhölzer und Eisenblech. Für Rußland ist also die Eröffnung der mandschurischen Eisenbahn ein Ereigniß von wirklich großem Werthe. Aber auch für die übrigen europäischen Staaten wird die Erschließung der Mandschurei nicht gleichgiltig sein. Denn von diesem Zeitpuncte an wird man Rußland als Concurrenten auf handelspolitischem Gebiete betrachten müssen, und zwar als Concurrenten, der sein Interesse mit größter Rücksichtslosigkeit zu verfolgen versteht.

Der Krieg in Südafrika.

Englische Maßregeln und ihre Wirkungen.

Aus Pretoria, 25. August, schreibt man uns:

Vor Kurzem hat sich den Einwohnern Pretorias das seltsame Schauspiel, daß ein ganzer Trupp Leute in englischer Uniform unter starker Bedeckung als Kriegsgefangene durch die Stadt transportirt wurde. Es waren dies etwa 50 Boeren, welche in englische Dienste als „Viehhirten" getreten waren. Der Grund zu ihrer Gefangennahme lag darin, daß sie sich geweigert hatten, einen von feindlichen Boeren besetzten Hügel zu stürmen! Schon früher ist auf das etelhafte System hingewiesen worden, Boeren gegen ihre eigenen Landsleute zu bewaffnen, und der Befehl, einen Hügel zu stürmen, zeigt genau, was unter dem unschuldigen Namen „Viehhirten" von den Engländern verstanden wird. — Zur Ehre der englischen Nation sei es übrigens gesagt, daß es hier viele Engländer giebt, welche solche Anwerbungen mit ebensoviel Widerwillen und Verachtung ansehen, als der Ausländer.

Seit dem Erscheinen der „berühmten" Proclamation über die Ergebung bis zum 15. September ist bereits eine neue Idee ausgeheckt worden, welche ebenfalls den Boeren im Felde die schleunige Ergebung nahe legen soll. Es ist nämlich bestimmt worden, daß alle Frauen und Kinder von solchen Boeren, die nicht bis zum 15. September die Waffen niedergelegt haben, an die Küste transportirt werden sollen; dadurch hofft man einen weiteren Druck auf die kämpfenden Boeren auszuüben, da es bekannt ist, daß die Boeren vor weiten Reisen großen Abscheu haben und ihr eigenes Land sehr ungern verlassen.

Bezeichnend ist, daß diese Maßregel den feindlichen Heerführern nicht, wie die erwähnte Proclamation, officiell bekannt gegeben wurde, sondern man verläßt sich ganz auf den geheimen Nachrichtendienst der Boeren, wobei man, nebenbei bemerkt, auch kaum fehlgehen dürfte.

Für den lange schmachtenden „Refuger" (früheren Einwohner von Transvaal, der bei Ausbruch des Krieges das Weite suchte oder von den Boeren hinauscomplimentirt wurde) hat die Maßregel eine sehr erfreuliche Kehrseite; es heißt nämlich, daß so viele der „Refugees" zurückkehren dürfen, als Frauen und Kinder nach der Küste gesandt werden. Es dürften also in den nächsten Monaten einige Tausende der früheren Bewohner zurückkommen; das ersehnte und erträumte „Dorado" werden sie hier allerdings nicht finden, denn der Handel liegt noch ganz bedeutend darnieder. Hoffentlich wird bei der Auswahl der Zurückkehrenden darauf gesehen werden, daß dieselben entweder genügende Existenzmittel oder eine feste Stellung besitzen, anderfalls steht es schlecht um sie. Fast alle Geschäftshäuser reduciren zur Zeit ihr Personal, denn die Versorgung der Stadt mit Waaren ist heute schlechter, als sie vor 6 Monaten war.

Die Verhältnisse in den Lagern, in denen die Boeren, sowie deren Frauen und Kinder eingepfercht werden, liegen noch immer sehr im Argen. Die Sterblichkeit der Kinder speciell ist so enorm, daß in manchen „Kamps" fast gar keine Kinder unter 6 Jahren zu finden sein sollen. Die Schuld wird theilweise auf Nahrungsmangel geschoben, obwohl die englischen Behörden immer wieder versichern, daß die ausgetheilten Rationen im Gegentheil übermäßig reichlich seien. Auf jeden Fall ist aber darüber nicht hinwegzukommen, daß die den Leuten gegebenen Zelte bei dem diesjährigen strengen Winter absolut ungenügend waren, und daß dies allein genügte, um die furchtbare Sterblichkeit unter den kleinsten Kindern hervorzurufen. — Der Kindermord des Herodes scheint eine menschenfreundliche Procedur gewesen zu sein im Vergleich mit dieser Engelmacherei der frommen Engländer.

Anläßlich des Todes der Frau des Präsidenten Krüger taucht in der Presse wieder das alte Ammenmärchen auf, daß nach Regenwetter die Vögel sich in dem Hute des Standbildes des Präsidenten baden, welcher Hut auf besonderen Wunsch von Frau Krüger oben hohl gemacht worden sei. Das ist ja sehr rührend, aber als wahrheitsgetreuer Chronist muß ich hier ein für alle Male erklären, daß es weder hier noch irgendwo anders im Transvaal ein Standbild des Präsidenten Krüger giebt! Der bekannte südafrikanische Millionär Marks, der dem Präsidenten allerdings viel „Dank" schulden soll, stiftete zwar 10 000 Pfund für die Errichtung des Standbildes, der Sockel ist auch bereits auf dem hiesigen Kirchplatze aufgestellt, aber die Statue fehlt; man sagt, sie liege wohlverpackt in Delagoabay. Ob die Engländer, welche sonst mit solchem Eifer nach „Staatseigenthum" fahnden, schon Schritte zur Erlangung des Standbildes gethan haben, hat bisher noch nicht verlautet.

---

* **London**, 26. September. (Telegramm.) Aus Lissabon wird der „Central News" gemeldet, daß der britische Botschafter am Sonnabend die Aufmerksamkeit der Regierung auf den Waffenschmuggel in Lourenço Marques lenkte und bündige Versicherungen verlangte, daß die portugiesischen Behörden unverzüglich strenge Maßregeln zu dessen Unterdrückung ergreifen würden. Nach Abhaltung eines Ministerraths wurde der britische Vertreter verständigt, daß alles Mögliche gethan werden würde, um den Wunsch Englands zu erfüllen. — Eine Brüsseler Drahtmeldung der „Daily Mail" zufolge empfing Krüger Berichte, daß der Aufstand der Capholländer um sich greife und daß bereits 15,000 Rebellen in Waffen stehen. Capstädter Drahtmeldungen verschiedener Londoner Morgenblätter bestätigen dies gewissermaßen. Der Washingtoner Berichterstatter des „Daily chronicle" will wissen, daß, wenn Krüger eine Sondergesandtschaft an Roosevelt schicken sollte, diese durchaus keine Wirkung haben würde; Roosevelt sei entschlossen, die Haltung strenger Neutralität keineswegs aufzugeben; Krüger könne keine Unterstützung seitens der Vereinigten Staaten erwarten. (Voss. Ztg.)

Deutsches Reich.

✢ **Berlin**, 26. September. (Jesuitismus und Kritik.) In dem Jesuitenorgan „Stimmen aus Maria Laach" hat bekanntlich der Jesuitenpater Lehmkuhl Einspruch dagegen erhoben, daß die politische Presse an der Behandlung der katholischen Moraltheologie durch die Kirche Kritik übe. Nachdem selbst führende Centrumsorgane, wie die „Köln. Volksztg." und die „Germania", gegen diesen Einspruch Lehmkuhl's remonstrirt, kommt Letzterer im Septemberheft der „Stimmen aus Maria Laach" auf die Angelegenheit zurück. Lehmkuhl beharrt selbstverständlich auf seinem Standpuncte. Den Einwand, daß aus dem Rechte und der Pflicht katholischer Zeitungen, die kirchlichen Einrichtungen gegen feindliche Angriffe zu vertheidigen, auch ein Recht und eine Pflicht freier Kritik eben derselben Einrichtungen gefolgert werden müsse, thut Lehmkuhl mit den Worten ab: „Aus dem Rechte und der Pflicht, Jemand zu vertheidigen, folgt noch nicht das Recht und die Pflicht, ihn anzugreifen." — Das ist ebenso kurz und bündig gesagt, wie vom hierarchischen Standpuncte aus bequem gedacht! Aber Lehmkuhl begnügt sich mit solchen herrischen Aussprüchen nicht; er setzt auseinander, aus welchen Gründen der Katholik an kirchlichen Einrichtungen keinerlei Kritik üben dürfe. „Die Gemeinde, die Laien, das Publicum, das katholische Volk", so schreibt Lehmkuhl wörtlich, „hat in den Dingen, welche der Regierungsgewalt der Kirche unterstehen, gar nichts zu bestimmen, sondern hat sich den Anordnungen der kirchlichen Obern zu fügen. Auch die Geistlichkeit hat nur nach den Weisungen des Episkopats zu handeln, selbst die einzelnen Bischöfe unterstehen der Obergewalt des römischen Papstes in derselben Weise, wie ihr die einfachen Gläubigen unterstehen. Diesbezügliche Anordnungen und Einrichtungen unterliegen nicht der Kritik des Publicums. . . . Diese Unterwürfigkeit unter die gottbestellten kirchlichen Obern, welche Christus selbst unter seine besondere Obhut und Leitung genommen hat, diese Abhängigkeit ist der Ruhm der Katholiken, weil sie von Christus gewollt ist und auf ihr die Hoffnung des ewigen Heils beruht." — Der Katholik hat nach Lehmkuhl's weiteren Ausführungen jene „Unterwürfigkeit" nicht nur auf dem Gebiete zu bewähren, wo die kirchliche Autorität mit dem Vorrecht der Unfehlbarkeit auftritt. Zum Beweise hierfür citirt Lehmkuhl das anläßlich der Münchner Gelehrten-Versammlung ergangene Schreiben des Papstes Pius IX. vom 21. December 1863 und Nummer 13 des Syllabus. Lehmkuhl gelangt hiernach zu dem Ergebnisse, daß es keine jesuitische Specialität, sondern „einfachhin katholisch" ist, wenn der politischen Presse das Recht zur Kritik der katholischen Moraltheologie abgesprochen wird. Nichtkatholiken werden von diesem jesuitischen Nachweis katholischer Unterwürfigkeit mit dem gleichen Interesse wie davon Kenntniß nehmen, daß selbst führende Centrumsorgane nicht mehr in der Lage sind, „einfachhin katholisch" unter allen Umständen zu sein.

∧ **Berlin**, 26. September. (Die preußische Oberlehrerfrage.) Von der höheren Lehrerschaft aller deutschen Bundesstaaten ist, wie schon gemeldet, dem Vorkämpfer für die Interessen des Oberlehrerstandes, Herrn Dr. H. Schröder in Kiel, eine Ehrenspende im Betrage von rund 100 000 ℳ überreicht worden als Ausdruck des Dankes für Schröder's muthvolle Initiative und tapferes Ausharren im Kampfe gegen die abgünstige Stellungnahme der preußischen Regierung gegenüber der Oberlehrerfrage. Leicht erklärt sich die Anerkennung und Begeisterung des preußischen Lehrerstandes für Dr. Schröder; daß seine Bestrebungen und Arbeiten aber auch in Süddeutschland gewürdigt und geschätzt werden, beweist unter Anderem eine soeben erschienene Schrift des Oberlehrers Dr. E. Schwarz in Mainz: „Dr. H. Schröder und die preußische Oberlehrerfrage: eine Ehrenschuld Preußens" (Verlag von E. Kannengießer, Schalke i. Westf.). Diese kleine Schrift bezeichnet als „unvergängliches" Verdienst Schröder's, die schon vielfach von berufener Seite als „unhaltbar", als „trostlos" bezeichneten Zustände auf dem Gebiete des höheren preußischen Schulwesens auf ihren Urgrund, auf die bittere Ungerechtigkeit, mit welcher die preußische Regierung bisher ihre Oberlehrer behandelte und noch weiter behandelt, zurückzuführen und zugleich die tiefe Berechtigung der alten Forderung der preußischen Oberlehrer, nämlich die Gleichstellung mit den Juristen, am eindringlichsten dargethan zu haben. Hatten der ihm treue Collegen mit richtigem Empfinden und mit richtiger Schätzung der Bedeutung ihres Standes stets um Gleichstellung gebeten, und der eine oder andere sie auch begründet — so war Dr. Schröder doch der Erste, der diesen Gedanken für die Allgemeinheit auf eine klare mathematische Formel gebracht und in seiner ganzen Tiefe erschöpft hat. Obwohl anfänglich die Schröder'sche Statistik auch von amtlicher Seite als „an sich im Ganzen begründet", Anerkennung fand, wurde doch bald darauf gerade von amtlicher Stelle eine Statistik veröffentlicht, welche die Schröder'schen Angaben widerlegen sollte. Aber diese Versuche endeten schließlich mit einem unbestreitbaren Siege Schröder's. Im preußischen Abgeordnetenhause kam bekanntlich am 8. und 9. März die Oberlehrerfrage zur Erörterung, wobei Cultusminister Studt „das Verlangen nach mechanischer Gleichstellung der Gehälter der höheren Lehrer mit den Richtern wegen der zweifellos vorhandenen Ungerechtigkeiten" als ein nicht berechtigtes zurückwies und die besseren und besonneneren Elemente des höheren Lehrerstandes vor einer Agitation zur Durchführung seiner Wünsche dringend warnte. Noch schärfer trat der Finanzminister v. Miquel auf, der ziemlich unverblümt mit Disciplinar-Maßregeln wegen der Oberlehrer-Agitation drohte und sarkastisch meinte, die Agitatoren seien im gewaltigen Irrthume, wenn sie die Staatsregierung und das Abgeordnetenhaus mit Papierfugeln umwerfen zu können glaubten. Die Haltung des Cultusministers Studt im März dieses Jahres mußte um so mehr befremden, als er in der Schulreformconferenz im Juni des vorigen Jahres wenigstens durch sein Stillschweigen die Forderungen der Oberlehrer, die damals die Herren Dr. Kropatschek und Dr. Hinzpeter aufs Wärmste vertheidigten — Letzterer äußerte unter Anderem: die Gleichstellungsfrage sei heute überreif — und sie durch Anträge begründeten, als durchaus berechtigt anzuerkennen schien. Der Umschwung seiner im März zu Tage getretenen Auffassung mag sich vielleicht durch schwerwiegende Argumente des Finanzministers v. Miquel vollzogen haben. Jetzt stehe ein anderer Mann an der Spitze der preußischen Finanzverwaltung, von dem zu hoffen ist, daß bei ihm nicht die finanziellen Kosten das alleinige ausschlaggebende Moment bilden, das der Erfüllung der gerechten Wünsche der Oberlehrer hindernd in den Weg tritt, sondern daß er baldigst eine Ehrenschuld der preußischen Regierung einlöst, zu welcher sie sich schon vor 30 Jahren verpflichtete, als sie in den Motiven zum Normaletat 1872 ankündigte: „Die künftige Gleichstellung der Besoldungen der Gymnasialdirectoren und Oberlehrer mit den Besoldungen der Directoren und Richter bei den Gerichten erster Instanz rechtfertigt sich dadurch, daß beiderseits die Betheiligten Universitätsstudien gemacht haben müssen, sowie durch die in jeder Beziehung gleiche amtliche und sociale Stellung." Dieser Erklärung schlossen sich inhaltlich die Cultusminister v. Goßler am 15. April 1885, Graf v. Zedlitz-Trützschler am 9. März 1892 und Dr. Bosse am 6. März 1896 an. Der Tag wird hoffentlich nicht mehr fern sein, an dem Cultusminister Studt seine am 8. März dieses Jahres gesprochenen Worte zurückkommt und damit nur dem Vorbilde folgt, welches andere deutsche Bundesstaaten, wie Bayern, Baden, Sachsen-Weimar, die beiden Reuß, Lippe-Detmold und in gewissem Sinne auch Hessen durch das sogenannte Assessorengesetz gegeben haben.

f. **Berlin**, 26. September. (Nichtherausgabe der Invalidenkarte und Schadenersatzpflicht.) Da die Klagen auf Schadenersatz wegen Vorenthaltung der Invalidenkarte nicht selten sind, die Nichtherausgabe der Invalidenkarte an sich aber noch keine Schadenersatzpflicht begründet (Urtheil des Gewerbegerichts Berlin, Kammer 5, vom 25. Juli d. J.) ist der Commentar von Interesse, mit welchem der Gewerberichter Dr. Schalhorn das citirte Urtheil in der „Socialen Praxis" begleitet. Die Klage auf Schadenersatz muß gewöhnlich, wie Dr. Schalhorn ausführt, schon deshalb ganz oder doch im Wesentlichen abgewiesen werden, weil der Kläger seinerseits nichts gethan hat, um den Schaden abzuwenden, sei es nun, daß er Tage lang auf die — ihm vielleicht in Aussicht gestellte — Zusendung der Karte unthätig gewartet hat, sei es, daß er es unterlassen hat, die Hilfe der Polizei in Anspruch zu nehmen. (Vergl. § 254 B. G.-B.) In solchen Fällen kann er — ein Verschulden des Beklagten vorausgesetzt — Ersatz für entgangenen Arbeitsverdienst nur bis zu dem Zeitpuncte fordern, in dem er bei rechtzeitiger Inanspruchnahme der Hilfe der Polizei die alte oder die neue Quittungskarte erhalten haben würde. Den ferner erforderlichen Nachweis, daß ein Schaden entstanden sei, wird man schon dann als erbracht ansehen können, wenn Kläger im Allgemeinen glaubhaft macht, daß er sich um Arbeit redlich bemüht habe. Denn es hat die Einführung von Krankencassenbuch und Invalidenkarte die Nebenwirkung gehabt, daß der Arbeitgeber diese Papiere als Legitimationspapiere ansieht und deshalb in der Regel den Arbeiter nur einstellt, wenn letzterer im Besitz von Cassenbuch und Karte ist. Der Arbeiter, dem die Papiere fehlen, hat daher von vornherein die Vermuthung für sich, daß er nur schwer neue Arbeit erhalten kann, daß ihm also ein Schaden erwächst. Da die Vorschriften der preußischen Anweisung, betreffend die Ersetzung von Quittungskarten, nicht genügend bekannt zu sein scheinen, seien sie hier im Wesentlichen mitgetheilt: „XVIII. . . . Ist die Quittungskarte . . . zerstört oder . . . zur weiteren Verwendung unbrauchbar geworden, so ist der Inhaber berechtigt, die Ersetzung . . . durch eine neue Karte zu beanspruchen (§ 136 des Gesetzes). XXXV. Fehlt einem Versicherten die Karte, weil sein Arbeitgeber die bisherige noch verwendbare Karte widerrechtlich einbehalten hat, so ist eine neue Karte . . . auszustellen und durch Vermittelung der zuständigen Polizeibehörde dafür Sorge zu tragen, daß dem Arbeitgeber die Karte abgenommen wird." — Neben der Inanspruchnahme der Polizei wird der Arbeiter in vielen Fällen gut thun, auch schleunigst einen Antrag auf Erlaß einer einstweiligen Verfügung beim Gewerbegerichte zu stellen, um so die einstweilige schleunige Herausgabe der Quittungskarte eventuell im Wege der Zwangsvollstreckung und noch vor Erledigung des Rechtsstreites zu erreichen.

⊙ **Berlin**, 26. September. (Telegramm.) Das Kriegsministerium theilt mit: Da bei dem auf dem Dampfer „Batavia" heimgekehrten Transport **ostasiatischer Truppen** einzelne **Typhusfälle** vorgekommen sind, und auch der Transport auf dem Dampfer „Neckar" nicht gänzlich frei von solchen ist, sollen diese Transporte von den später eintreffenden getrennt gehalten werden. Von den Letzteren werden daher die Transporte auf den Dampfern „Alesia", „Silvia", „König Albert", „Pisa" und „Tuckerman" auf dem Truppenübungsplatze Lockstedt in Holstein und das über Wien zurückkehrende Bataillon Förster auf dem Uebungsplatze Lamsdorf in Schlesien aufgelöst werden. Für die Ende October zu erwartenden Transporte auf den Dampfern „Bahia", „Wittekind" und „Krefeld" stehen die Auflösungsorte noch nicht fest. Die Begrüßung der aus Ostasien heimgekehrten Truppen durch ihre Angehörigen ist jedoch auch auf den neu bestimmten Plätzen ebenso wenig zulässig, wie in Bremerhaven und Münster.

B. **Berlin**, 26. September. (Privattelegramm.) Die „Berl. Börs.-Ztg." schreibt: Der Aufenthalt des **Prinzen Tschun** in Deutschland ist nur noch kurz bemessen, wie durch die Umgebung des Prinzen verbreitet wird, weil aus China der Befehl zur Rückreise eingetroffen sei. Nach uns zugegangenen Informationen stimmt das nicht ganz. Der Prinz beabsichtigte, noch weitere Excursionen durch Deutschland zu machen, deutscherseits sah man aber eine weitere Ausdehnung dieser Reisen durchaus nicht gern, da sie sich augenscheinlich, wie zur Zeit Li-Hung-Tschang's, zu Triumphzügen auszuwachsen drohten. General Hoepfner's Commando beim Prinzen war bereits abgelaufen und ist nur bis zum heutigen Tage verlängert worden. Der für Dienstag ins Auge gefaßte Besuch von Coblenz ist unterblieben, obgleich bereits Alles für den Empfang vorbereitet war, ebenso hat man auf eine Dampferfahrt nach Bingen und weitere Ausflüge von Saarbrücken aus verzichten müssen.

⊙ **Berlin**, 26. September. (Telegramm.) Der „Reichsanzeiger" meldet: Dem Rechtsanwalt und Stadtrath Bassermann in Mannheim ist der Kronen-Orden dritter Classe verliehen worden.

— Die nächste Tagung des Vorstandes der deutschen Colonialgesellschaft ist auf Sonnabend, den 30. November 1901, festgesetzt und findet in Berlin statt.

— Für Tanzunterricht unter Leitung eines katholischen Tanzlehrers sucht die „Germania" ihre Leser zu gewinnen, indem sie über einen solchen Cursus des Längeren berichtet. Sie leistet sich dabei folgenden hübschen Satz: „Der erste Tag dieses Unterrichts zeigte, wie Schreiber dieses